



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11980

FAX +49 30 18 681-51980

IFG@bmi.bund.de
www.brni.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Ein- bzw. Ausladung von Phillip Ruch vom Kongress
der Bundeszentrale für Politische Bildung

Bezug: Ihr Antrag vom 6. März 2019

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1888

Berlin, 28. März 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 6. März 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung *aller Informationen zur Ein- bzw. Ausladung von Phillip Ruch vom Kongress der Bundeszentrale für politische Bildung inklusive aller Dokumente, Kommunikation, etc. des Bundesministeriums, die sein dortiges Auftreten oder Nichtauftreten betreffen.*

Durch Ihren Antrag auf Informationszugang könnten Belange Dritter berührt sein. Diesem ist grundsätzlich nach § 8 Absatz 1 IFG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nachdem Ihr Antrag den Zugang zu Daten Dritter im Sinne von § 5 Absatz 1 und 2 betrifft, muss er begründet werden (§ 7 Absatz 1 Satz 2 IFG). Gemäß § 5 Abs.1 IFG darf der Zugang zu personenbezogenen Daten nur gewährt werden, wenn das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des betroffenen Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat.

Berlin, 28.03.2019

Seite 2 von 2

Ich bitte Sie daher, Ihren Antrag zu begründen. Die Bearbeitung Ihres Antrages setze ich bis dahin aus.

Mit freundlichen Grüßen

